Betreff: Vereinsmitteilung Haus & Grund Erkner - Mai 2021 **Von:** DER VORSTAND <info@haus-grund-erkner.de>

Datum: 06.05.2021, 10:36 An: h.roschkowski@t-online.de

Besuchen Sie hier die Webversion.

Vereinsmitteilung 06.05.2021





Kann es wirklich bald wieder losgehen? von Piotr Zelazny Vorsitzender

Liebe Mitglieder,

Die in Fahrt gekommene Impfkampagne macht Mut und zuversichtlich, daß auch die Beschränkungen für unser Vereinsleben bald wegfallen. Vieles konnte in Telefonaten und Einzelgesprächen geklärt werden, aber eben nicht alles. Gerade im Vermietungsbereich besteht angesichts der vielen neuen Regelungen Unsicherheit. Geplante Stammtische sollten hier Abhilfe schaffen. Kompetente Fachleute stehen Gewehr bei Fuß.

Die alljährliche Mitgliederversammlung ist mehr als fällig. Die überarbeitete Satzung unseres Ortsvereins benötigt das Votum unserer Mitglieder. Die anstehenden Wahlen könnten zwar digital absolviert werden, wir bauen jedoch auf eine Präsenzveranstaltung. Den persönlichen Meinungsaustausch von Angesicht zu Angesicht halten wir gerade nach dieser langen Zeit der Abstinenz für unverzichtbar.

Nicht zu vergessen, wir sind im Jahr der Wahl eines neuen Bundestages. Vergesellschaftung oder soziale Marktwirtschaft, ist der private Vermieter ein Auslauf- oder Erfolgsmodell, das sind Themen, die uns als Eigentümerschutzgemeinschaft im Interesse aller unserer Mitglieder und darüber hinaus zutiefst berühren.

Bringt eine Mietbegrenzung den gewollten Effekt der Normalisierung der Mietpreise. Was ist mit dem enormen Anstieg der Baukosten in diesem Jahr, man spricht bereits von durchschnittlich 30%. Können Investoren dies stemmen? Welche Rolle spielen bürokratische Hürden in der Phase der Baugenehmigung. Was wird mit der weiterhin ungerechten Behandlung von Firmen und privaten Bauherren bzgl. der Grunderwerbsteuer? Was wird uns die Neuausrichtung der Grundsteuer an zusätzlichen finanziellen Belastungen bringen? Nach welchen Kriterien werden mögliche Bauflächen ausgewiesen? Bekommen die vor Ort Handelnden ausreichend Gehör oder werden sie einfach übergangen? Fragen über Fragen.

Wir haben als Haus und Grund passende und vernünftige Antworten.

Anzeige

DAS HAUSEIGENTUM

Zeitschrift für Recht und Praxis im Wohnungswesen

Organ des Landesverbandes Haus & Grund Brandenburg

Haus & Grund

Eigentum. Schutz. Gemeinschaft.

Brandenburg



Podiumsdiskussion zur Bundestagswahl am 24. August 2021



In Vorbereitung unserer Podiumsdiskussion mit den Direktkandidaten der einzelnen Parteien in unserer Region werden wir das Gespräch suchen und klar und deutlich unsere Standpunkte kundtun. Alle Direktkandidaten haben bereits zugesagt und werden gemeinsam diskutieren und sicher auch kontrovers diskutieren. Wir als Ortsverein haben ein besonderes Ass im Ärmel für diesen Meinungsstreit am 24. August: Unseren Präsidenten, Dr. Kai H. Warnecke. Mehr Fachkompetenz geht nicht. Herzlichen Dank auch an Herrn Blümmel vom Grundeigentumverlag für die Bereitschaft, die Moderation zu übernehmen.

Foto: Element5 Digital, (unsplash)

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sind festgezurrt. Es kann also losgehen.

Jahreshauptversammlung 2021 - neuer Termin

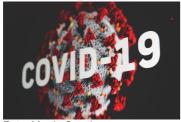


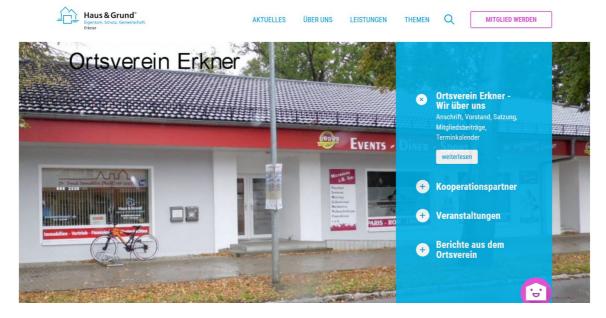
Foto: Martin Sanchez

Aus dem im nebenstehenden Bild ersichtlichen Gründen hat der Vorstand gestern beschlossen, für die im Monat Juni geplante Hauptversammlung einen späteren Termin zu finden. Die Hauptversammlung 2021 wird für den

09. September 2021, 18.00 Uhr einberufen.

Ortsverein ist mit neuer Internetpräsenz am Netz

Seit dem 29. April 2020 ist die neue Internetseite unseres Ortsvereins in Betrieb .



Sie ist zu erreichen unter https://www.hausundgrund.de/verein/erkner und unter der bekannten Adresse www.haus-grund-erkner.de.

Empfehlung

Betriebskosten-

wirksam vereinbaren, und erfolgreich umlegen

Autor RA Dr. Carsten Brückner

Preis 12,95 Euro, inklusive MwSt. zzgl. 2,50 Euro Versand

ISBN 978-3-96434-004-7 9. Auflage 2019



Seit Jahren steigen die Preise für Energie – Heizöl und Gas sind in den vergangenen Jahren drastisch teurer geworden.

Bezug: über den Ortsverein Erkner oder im onlineshop direkt beim Verlag.

Und weil die Heizkosten regelmäßig den größten Teil der Betriebskosten ausmachen, wirken sich Preissteigerungen spürbar in der Betriebskostenabrechnung aus. Den Unmut der Mieter bekommen die Vermieter zu spüren, weil die Betriebskosten an den Vermieter zu zahlen sind. Bei dieser Gemengelage sind die Betriebskosten und ihre Abrechnung eine alljährliche Belastungsprobe für ein jedes Mietverhältnis. Tatsächlich sind Betriebskosten für den Vermieter Arbeit ohne Lohn: Verursacht werden die Kosten vom Mieter, bei dem der Vermieter sie für Dritte – wie dem Staat und den Versorgungsunternehmen – einkassieren muss.

Anzeige



Neu Zittauer Straße 15, 15537 Erkner

Telefon 03362/883 878

Mobil 0151/172 163 30

E-Mail post@dr-trende.de

Internet http://www-dr-trende.de

An- und Verkauf von Immobilien

Immobilien-Gutachten
Erstellung Energieausweis
Immobilienfinanzierung

Absicherung rund um die Immobilie

Herzlich Willkommen zum Bürgerhaushalt 2021!



Was fehlt in unserer Stadt? Was macht Erkner schöner und bunter? Was bereichert das Leben in unserer Stadt? Was tut unserer Gerhart-HauptmannStadt einfach gut? Was würde der Stadt prima zu Gesicht stehen? Kurzum, was fehlt schlicht und einfach in Erkner?

Eventuell haben Sie schon lange eine Idee oder einen spontanen Gedanken dazu. Dann formulieren Sie doch bitte daraus einen Vorschlag für den

1. Juni bis 31. August 2021 Bewertung aller Vorschläge durch die Fachbereiche der Verwaltung und eine Bürgerjury September 2021 Öffentliche Wahl der letztlich umzusetzenden Projekte 2022 Umsetzung der Projekte Ideen entfalten Erkner mitgestalten

Die Vorschläge und Kommentare werden fortlaufend nach den Dialogregeln sowie ethnischen und moralischen Grundsätzen überwacht.

Schicke uns deinen innovativen, kreativen oder ungewöhnlichen Vorschlag.

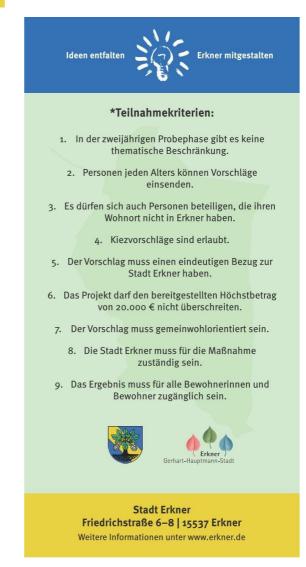
Im Juni und Juli werden sich die Fachbereiche der Stadtverwaltung mit jedem einzelnen Vorschlag auseinandersetzen und diese fachlich prüfen.

Wer Lust und Zeit hat in der Jury, die aus der Bandbreite der Vorschläge eine Vorauswahl, die sogenannte Top-Liste erstellt, mitzuarbeiten, kann sich sehr gern registrieren lassen.

Alle weiteren Informationen gibt es auf der Plattform: www.buergerhaushalt-erkner.de

Diese Veröffentlichung erfolgt auf Bitte der Stadt Erkner an alle Vereine zur Bekanntmachung des Bürgerhaushaltes. Bürgerhaushalt und reichen diesen ein.

Im Haushalt der Stadt Erkner stehen dafür 20.000 Euro bereit. Tragen Sie dazu bei, dass sich unser Erkner weiterentwickelt. Vom 1. bis 31. Mai 2021 können Nutzer auf der unten angegebenen Platt-form Vorschläge einreichen. Diese sind öffentlich einsehbar und mit dem Nutzernamen des Vorschlagenden versehen.



Was ist ein Bürgerhaushalt?

Ein Bürgerhaushalt ist ein Instrument der Bürgerbeteiligung bei Fragen rund um die Verwendung von öffentlichen Geldern. Die Bevölkerung wird dabei aktiv in die Planung von öffentlichen Ausgaben und Einnahmen einbezogen.

Dieser beteiligungsorientierte Ansatz unterscheidet sich grundlegend vom traditionellen Modell "Verwaltung plant, Politik entscheidet".

Immer mehr Städte und Gemeinden führen Beteiligungsverfahren zum kommunalen Haushalt ein. Sie geben damit den Einwohnerinnen und Einwohnern die

Möglichkeit, ihre Ideen einzubringen und zu diskutieren, wofür die Stadt ihre Gelder ausgeben soll.

Quelle: https://www.buergerhaushalt.org/de/faq_bhh#n63

Mietvertragliches Grillverbot auf dem Balkon ist rechtmäßig



Ein Vermieter darf im Mietvertrag das Grillen auf dem Balkon untersagen.

Im zugrunde liegenden Fall hatte ein Vermieter einen Mieter gekündigt, weil dieser trotz mehrfacher Abmahnungen unbeeindruckt auf dem Balkon der Wohnung grillte bzw. eine Friteuse benutzte. Gemäß der Hausordnung, die zum Vertragsgegenstand des Mietvertrages geworden war, war das Grillen auf dem Balkon untersagt.

Um in diesem Zusammenhang stets zu erwartende Streitigkeiten von vornherein zu unterbinden, sei es sachlich gerechtfertigt, wenn der Mietgegenstand wie hier ein Mehrfamilienhaus sei, ein auf dem Balkon bezogenes Grillverbot auszusprechen.

Da der Mieter das mietvertragliche Grillverbot nicht beachtet hatte, befanden die Richter, dass die Kündigung des Vermieters rechtmäßig war. Der Mieter musste die Wohnung räumen.

Quelle: Landgericht Essen, Urteil vom 07.02.2002 - 10 S 438/01

Impressum: Haus & Grund Erkner e.V. Neu Zittauer Straße 15 15537 Erkner Newsletter abbestellen